

V o r r e d e

zu der

PHARMACOPOEA BORUSSICA.

Da sowohl die Heilkunst als die Apothekerkunst täglich neue Fortschritte macht, so ist es nothwendig, dass auch neue und verbesserte Ausgaben der Pharmacopoeen veröffentlicht werden. Aus diesem Grunde hat seine Excellenz der Herr Minister Friedrich Eichhorn, dem Se. Majestät der König die Sorge der Medicinalangelegenheiten in diesen Landen übertragen hat, die Gutachten der Medicinal-Collegien in den Provinzen, sowie der Kreisphysiker und anderer ausgezeichneten Aerzte und Apotheker über die zu veranstaltende verbesserte sechste Auflage der Preussischen Pharmacopoe eingefordert. Nachdem er diese empfangen, hat er uns, am Ende der Vorrede Unterzeichneten, dieselben mit dem Auftrage übergeben, ihm auf den Grund derselben eine solche neue Auflage vorzulegen. Nachdem wir nun vorerst von Sr. Excellenz dem Hrn. von Duesberg und dem Hrn. von Ladenberg die allgemeine Instruction behufs dieser Ausgabe empfangen hatten, haben wir uns in zwei Sectionen getheilt, und die Aerzte haben diejenigen Arzneimittel ausgewählt, die sich durch die Erfahrung bewährt hatten, und jene verworfen, die sie für minder wirksam und überflüssig, oder noch nicht durch eine genügend lange Erfahrung empfohlen glaubten. Nachdem dies geschehen, wurde das Uebrige von der naturwissenschaftlichen Section, mit Zuziehung einiger Aerzte, durch viele angestellte Versuche zu Ende geführt.

Es bleibt nun noch übrig, dass wir die bei dieser neuen Bearbeitung befolgten Motive mit wenigen Worten auseinandersetzen.

Zunächst haben wir die erste und zweite Abtheilung der fünften Auflage, sowie ihre Unterabtheilungen in eine verschmolzen, worin sowohl die einfachen Arzneistoffe, die Präparate und zusammengesetzten Heilmittel, diejenigen, welche immer in den Officinen vorrätbig sein müssen, und solche, welche nur zu besonderem Gebrauche herangezogen und bereitet werden, in einer alphabetischen Reihe vorkommen. Denn es ist sehr schwierig, solche Unterabtheilungen richtig zu scheiden und getrennt zu halten. Die Rinden, Wurzeln, Samen u. dgl. haben wir getrennt aufgestellt, und nicht, wie in der früheren Ausgabe, nach den Pflanzenspecies, von denen sie abstammen, angeordnet, vorzüglich nach dem Wunsche der Apotheker, welche auch die Rinden, Hölzer u. dgl. getrennt aufzubewahren pflegen. Diejenigen Arzneimittel, welche immer vorrätbig gehalten werden müssen, haben wir in besonderen Serien, die zum Zwecke der Apothekenrevisionen verfasst und gedruckt sind, aufgestellt, da hierin nach Zeit und Umständen Veränderungen eintreten können.

Die Namen aus der früheren Ausgabe haben wir fast alle beibehalten, und die Synonymen hinzugefügt, sowie die systematischen Namen der officinellen Pflanzen, die man heute annimmt, mit den natürlichen Familien, zu welchen die Pflanzen gehören. Den Chemikern hat es nothwendig geschienen, neue Namen aufzustellen, und sie denjenigen vorzusetzen, die, obgleich längere Zeit gebraucht, dennoch eine falsche Elementarzusammensetzung anzeigen. Damit die Aerzte diese Namenveränderungen leichter kennen lernen möchten, haben wir am Schlusse des Werkes die neuen Namen mit den älteren zusammengestellt. Allein, welchen Namen auch der Arzt in einem Recepte gebrauchen möge, ob den systematischen, oder den gemeinen, oder einen unter den Synonymen aufgenommenen, immer wird der Apotheker dasjenige Heilmittel nehmen und darreichen müssen, was unter diesem Namen in dieser Pharmacopoe aufgenommen ist.

In den Beschreibungen der sogenannten einfachen Arzneistoffe haben wir, wie bei der früheren Auflage, nur diejenigen Merkmale aufgenommen, durch welche man das Heilmittel, wie es in der Apotheke vorrätbig ist, unterscheiden kann. Die Verunreinigungen, die

bei Arzneimitteln vorzukommen pflegen, haben wir namhaft gemacht, dagegen die Art und Weise, wie sie mit Hülfe der Chemie ermittelt werden, denen anheimgestellt, die sie kennen müssen. Solche Verunreinigungen, die auf den ersten Blick zu erkennen sind, und durch Fäulniss oder andere offenbare Verderbniss veranlasst sind, haben wir gar nicht angemerkt. Denn man muss dabei festhalten, dass eine gesetzlich eingeführte Pharmacopoe kein für Anfänger, sondern für Kunstverständige bestimmtes Buch sei. Dasselbe gilt auch für die Methoden, Arzneimittel zusammenzusetzen und zu bereiten, denn die Pharmacopoe ist nur für solche geschrieben, welche diese Operationen richtig ausführen können.

Da alle Präparate nach unserer und keiner anderen Vorschrift bereitet werden sollen, so haben wir auch nur diejenigen Merkmale aufgeführt, die sie, nach dieser Methode bereitet, zeigen, auch solche Fehler aufgeführt, die dabei zufällig vorkommen können, dagegen diejenigen ganz vernachlässigt, die bei einer anderen Bereitungsweise, oder bei Anwendung unächter, nicht genügend reiner Stoffe vorkommen können.

Jene einfachen und zusammengesetzten Arzneimittel und Präparate, bei welchen keine Bereitungsweise angegeben ist, sowie diejenigen, die in der Tafel *A.* aufgeführt sind, dürfen nach dem Willen des Königlichen Gesetzes, welches an der Spitze dieser Pharmacopoe steht, aus chemischen Fabriken bezogen werden, unter der Voraussetzung, dass diese Substanzen ächt und nicht verunreinigt oder verdorben seien.

Alle Arzneimittel sollen in der von uns angegebenen Weise aufbewahrt werden. Diejenigen, welche an einem von den übrigen Arzneimitteln abschliessbaren Platze aufbewahrt werden sollen, die gewöhnlich Gifte heissen, haben wir in der Tafel *B.* aufgeführt, und bei ihren Beschreibungen die Worte »mit grosser Sorgfalt« hinzugefügt. Die an getrennten, wenn auch nicht abschliessbaren Plätzen aufbewahrt werden sollen, haben wir in der Tafel *C.* aufgeführt, und ihren Beschreibungen das Wort »mit Sorgfalt« hinzugefügt. Alles dieses ist durch den Befehl des Königs festgestellt.

Wenn ein Arzt von den stärkeren Arzneimitteln eine grössere Dosis, als in der Tafel *D.* angegeben ist, verschreibt, so soll er das Ausrufungszeichen (!) hinzufügen. Hat er dies versäumt, so soll der Apotheker das Recept an den Arzt zurückschicken, damit

dieser die vorgeschriebene Dosis noch einmal ausdrücke oder sie verändere. Auch dieses steht durch den Königlichen Befehl fest.

Einen Catalog der specifischen Gewichte haben wir zum Gebrauche derjenigen hinzugefügt, welchen die Prüfung der Arzneien und ihrer specifischen Gewichte obliegt, wobei noch zu erwähnen ist, dass diese specifischen Gewichte bei einer mittleren Temperatur von $+ 17\frac{1}{2}^{\circ}$ Centes. ($= + 14^{\circ}$ Réaumur) ermittelt werden sollen. Im Allgemeinen bemerken wir noch, dass alle Temperaturangaben in dieser Ausgabe sich auf das hunderttheilige Thermometer beziehen.

Dies ist ungefähr das, was wir vorzuerinnern für nöthig fanden.

Berlin, im Mai 1846.

Bärwald. Gurlt. Horn. Kleist. Link.
E. Mitscherlich. C. G. Mitscherlich. Schacht.
Staberoh. v. Stosch. Troschel.
Wittstock. Wolff.